

Geheimverschlußsache

Geheime Verschlußsache!

GVS-Nr.: A 463 692

.1. Ausf. = .5. Blatt

T h e s e n

zum Vortrag des Vertreters des Ministeriums für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien zum vierten Tagesordnungspunkt der 12. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages: "Zur Einbeziehung von Industrie- und Instandsetzungsbetrieben der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in die Wiederherstellung von Bewaffnung und Kampftechnik im Verlauf einer Operation auf dem Kriegsschauplatz"

Im Einführungsteil des Vortrages wird darauf hingewiesen, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen infolge der bedeutenden Verluste, die bei der Führung von Operationen auf dem Kriegsschauplatz auftreten, sich der Bedarf der Streitkräfte an Technik, militärischem Material und Ersatzteilen für die Instandsetzung jäh erhöht hat. Deshalb muß die Einbeziehung von Industrie- und Instandsetzungsbetrieben der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in die Instandsetzung von Bewaffnung und Kampftechnik, die eine Aufgabe von erstrangiger Bedeutung ist, auf der Linie der Mobilmachungsvorbereitung der Volkswirtschaft erfolgen.

Es wird betont, daß das bestehende System der Planung der Volkswirtschaft in den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages günstige Bedingungen für eine effektive Tätigkeit sowohl hinsichtlich der Vorbereitung auf die Mobilmachung der Volkswirtschaft als auch der Organisation der Zusammenarbeit zwischen ihnen im Frieden und im Krieg bietet.

Geheime Verschlussache!

GVS-Kr.: A 463 692 .1. Ausf., Bl. 2

Es wird die Meinung geäußert, daß die Vorbereitung der Volkswirtschaft auf die Mobilmachung eines der wichtigsten Prärogative eines jeden Teilnehmerstaates des Warschauer Vertrages ist. Sie muß auf die Organisation der Produktion und Instandsetzung von Militärtechnik in der Form gerichtet sein, um vor allem die Bedürfnisse der Streitkräfte des entsprechenden Staates abzusichern und die Verpflichtungen zu erfüllen, die im Frieden mit den anderen Ländern des Warschauer Vertrages abgestimmt wurden.

Weiter wird angeführt, daß bei der Verwirklichung dieser komplexen Maßnahmen die Ausarbeitung des Planes der Mobilmachung der Volkswirtschaft für das erste Kriegsjahr, der als "Jahresberechnungsplan" bezeichnet wird, einen besonderen Platz einnimmt. Dieser Plan wird von jedem Staat erarbeitet und muß die Aufgaben zur Instandsetzung von Bewaffnung und Kampftechnik im Verlauf einer Operation auf dem Kriegsschauplatz berücksichtigen.

Weiterhin werden der Charakter der Mobilmachungsmaßnahmen in den Industrie- und Instandsetzungsbetrieben, die in die Sicherstellung der Streitkräfte einbezogen werden, die Besonderheiten und Fristen für den Übergang der Industrie vom Friedens- in den Verteidigungszustand aufgezeigt.

Es wird festgestellt, daß bei der Ermittlung des Bedarfs an Ersatzteilen und Instandsetzungen von Bewaffnung und Kampftechnik der Kampfbestand der Armee bei der Mobilmachung, die Nachweise und Normen für die Ausrüstung im Krieg, der Ist-Stand bei Bewaffnung und Kampftechnik im Moment der Ausarbeitung des Planes sowie

die Prognostizierung der wahrscheinlichen absoluten Verluste an Bewaffnung und Kampftechnik im ersten Kriegsjahr und die Möglichkeiten ihrer Auffüllung berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Sicherstellung mit Ersatzteilen, Geräten und sonstigem notwendigen Material, die nicht durch die eigene Industrie hergestellt werden, in Kooperation und Zusammenarbeit mit den anderen Ländern des Warschauer Vertrages auf folgende Art und Weise erfolgt:

- im Frieden - durch die Schaffung von Mobilmachungsreserven auf der Grundlage der Anforderungen entsprechend den "Allgemeinen Prinzipien der Ersatzteilsicherstellung für Spezialtechnik, die im gegenseitigen Handel geliefert wird, zwischen den Mitgliedsländern des RGW", die von den Ländern des Warschauer Vertrages im Jahr 1975 angenommen wurden;
- im Krieg - entsprechend den gegenseitigen Lieferplänen, die auf der Grundlage von Abkommen, Protokollen oder anderen zweiseitigen Dokumenten, die im Frieden abgeschlossen wurden, nach den "Methodologischen Organisationsprinzipien über die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in Fragen der Mobilmachungsvorbereitung der Volkswirtschaft" festgelegt wurden, die 1978 bestätigt wurden.

Es wird die Meinung geäußert, daß zur Untersuchung der Sachlage hinsichtlich der Vorbereitung der Industrie und der Instandsetzungsbetriebe zur Wiederherstellung von Bewaffnung in einer Spannungsperiode eine zeitweilige Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, gebildet werden sollte.

Im Schlußteil des Vortrages werden folgende Schlußfolgerungen dargelegt:

1. Die Art und Weise der Einbeziehung von Industrie- und Instandsetzungsbetrieben der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in die Wiederherstellung von Bewaffnung und Kampftechnik bei der Führung von Operationen auf dem Kriegsschauplatz wird im Rahmen der durchzuführenden Maßnahmen jedes Landes zur Mobilisierungsvorbereitung der Volkswirtschaft präzisiert.
2. Die Mobilisierungsvorbereitung der Volkswirtschaft jedes Teilnehmerstaates des Warschauer Vertrages erfolgt durch die Ausarbeitung des Planes der Mobilisierung der Volkswirtschaft für das erste Kriegsjahr im Frieden unter Eingliederung der Aufgaben für die Realisierung in einer Spannungsperiode in die staatlichen Jahresberechnungs- und Perspektivpläne. Eines der Elemente des Jahresberechnungsplanes, der durch jeden Teilnehmerstaat des Warschauer Vertrages erarbeitet wird, ist der Bedarf der Streitkräfte, in den auch der Bedarf an Ersatzteilen und Instandsetzungen von Militärtechnik für ein Kriegsjahr aufgenommen wird.
3. In Übereinstimmung mit den Jahresberechnungsplänen bereiten sich die Industrie- und Instandsetzungsbetriebe der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Frieden auf die Teilnahme an der Wiederherstellung von Bewaffnung und Kampftechnik auf dem Kriegsschauplatz und auf der Grundlage der abgestimmten gegenseitigen Lieferverträge für den Kriegsfall auf die Sicherstellung der Anforderungen der anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vor.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 463 692 .1. Ausf., Bl. 5

4. Die Realisierung der schon angenommenen Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Durchführung von Instandsetzungen und der Sicherstellung mit Ersatzteilen sowohl im Frieden als auch im Krieg schafft die erforderlichen Voraussetzungen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Instandsetzung beschädigter Bewaffnung und Kampftechnik in der Operation auf dem Kriegsschauplatz.

Geheime Verschlusssache

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 463 691

.1: Ausf. = .7. Blatt

T h e s e n

zum Vortrag des Vertreters des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR zum vierten Tagesordnungspunkt der 12. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages: "Zur Einbeziehung von Industrie- und Instandsetzungsbetrieben der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in die Wiederherstellung von Bewaffnung und Kampftechnik im Verlauf einer Operation auf dem Kriegsschauplatz"

Im Einführungsteil des Vortrages wird die Bedeutung des Zentraleuropäischen Kriegsschauplatzes hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß dort eine strategische Operation eine Konfrontation der Hauptkräfte beider Seiten unter massiertem Einsatz lebender Kräfte und der modernsten Militärtechnik sein wird.

Unter Berücksichtigung des Vorhandenseins von Waffen mit großer Vernichtungskraft in den Truppen und Kräften auf dem KSP sowie der möglichen Verluste erlangt die Sicherstellung mit Militärtechnik im allgemeinen und ihre Wiederherstellung im Verlauf der Operation im besonderen eine große Bedeutung.

Es werden Beispiele aus den Erfahrungen des Großen Vaterländischen Krieges 1941 - 1945 angeführt, die die Bedeutung der Instandsetzung als einer der wichtigsten Quellen für die Auffüllung der Verluste an Bewaffnung untermauern.

Im Zusammenhang damit, daß die vorhandenen Truppeninstandsetzungsorgane und beweglichen Instandsetzungsbetriebe der Fronten den vollen Instandsetzungsbedarf nicht abdecken können, wird die Notwen-

digkeit der Einbeziehung stationärer Instandsetzungsbetriebe und von Betrieben der Volkswirtschaft der Länder in die Wiederherstellung von Technik hervorgehoben.

Es wird die Meinung geäußert, daß die Aufgabe zur Organisation der Instandsetzung in der Industrie über den Rahmen der Armee und des Landes hinausgeht und eine Gesamtaufgabe der ganzen Koalition, die auf dem KSP handelt, und aller Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ist. Jedoch wurde ihrer Lösung bis heute nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet.

Im weiteren werden Probleme aufgeworfen.

Erstens werden einige prinzipielle Forderungen untersucht, die notwendige Voraussetzungen für eine effektive und zweckmäßige Organisation der Arbeiten zur Ausnutzung der volkswirtschaftlichen Kapazitäten für die Instandsetzung sind.

Es wird aufgezeigt, daß bei der Lösung dieser Aufgabe die Bedürfnisse aller Bruderarmeen berücksichtigt werden müssen, die zum Bestand der Gruppierungen auf dem KSP gehören. Folglich müßten die militärischen Organe einheitliche Forderungen zur Methodik der Berechnung des Instandsetzungsbedarfs ausarbeiten, eine abgestimmte Nomenklatur der Technik annehmen, die wiederherzustellen ist, und den wahrscheinlichen Instandsetzungsbedarf ermitteln. Diese Berechnungen ermöglichen zu bestimmen, in welchem Umfang Betriebe der Volkswirtschaft der Länder hinzugezogen werden müssen, sowie ihre entsprechende Vorbereitung zu planen und zu realisieren.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 463 691 .. Ausf., Bl. 3

Es wird die Meinung geäußert, daß die Führung der in die Instandsetzung von Technik im Krieg einbezogenen Betriebe auf der Verknüpfung der Prinzipien der Führung der Streitkräfte und der Prinzipien der Leitung der Volkswirtschaft beruhen muß.

Die Notwendigkeit wird anerkannt, daß die Führung solcher Betriebe über die Staatlichen Plankommissionen der Länder und die Industrie ministerien erfolgen und das Zusammenwirken der Betriebe mit den Streitkräften über die zentralen Organe der Ministerien für Nationale Verteidigung realisiert werden muß.

Die Mobilmachungsvorbereitung der Betriebe muß die Festlegung von Fristen für ihre Überführung in den Kriegszustand, die Befreiung von Spezialisten von der Einberufung, die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitskräfte, die Sicherung und die Schaffung materieller Vorräte vorsehen. Es wird die Notwendigkeit der Durchführung regelmäßiger Trainings zur Überführung solcher Betriebe in die Mobilmachungsbereitschaft unterstrichen.

Zweitens werden in dem Vortrag einige organisatorisch-technische Fragen behandelt, die mit der Organisation der Instandsetzung von Militärtechnik in der Industrie im Zusammenhang stehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die wachsende Kompliziertheit der modernen Bewaffnung die Möglichkeiten der Truppeninstandsetzung verringert und die frühzeitige Vorbereitung der Industrie in den Vordergrund stellt. In diesem Zusammenhang wird es als notwendig betrachtet, den Umfang der durch die Industrie im Krieg auszuführenden Arbeiten und die für ihre Durchführung einzusetzenden Kapazitäten zu bestimmen, und das System der Sicherstellung der Betriebe mit Instandsetzungsdokumentation, Ersatzteilen, Aggregaten und Spezialmaterial zu verbessern.

Es wird festgestellt, daß die bestehende Praxis bei der Sicherstellung mit Instandsetzungsdokumentation, die Hinauszögerung der Fristen für ihre Vorbereitung durch den Hersteller zur Notwendigkeit ihrer Ausarbeitung durch die Instandsetzungsbetriebe selbst führen und die Effektivität der Ausnutzung ihrer Produktionskapazitäten herabsetzen.

Unter Berücksichtigung des Charakters der Kampfhandlungen eines künftigen Krieges und der voraussichtlichen Ausmaße der Verluste an Technik wird die Sicherstellung der Instandsetzungsprozesse mit Ersatzteilen durch Zulieferung aus dem Hinterland, d.h. von den Herstellerbetrieben, kaum real sein. In diesem Zusammenhang muß die Möglichkeit der Organisation der Produktion von komplettierenden Erzeugnissen in den für die Instandsetzung der entsprechenden Technik zuständigen Ländern abgewogen und ein abgestimmter Standpunkt über die Ausmaße und räumliche Unterbringung der frühzeitig anzulegenden Vorräte ausgearbeitet werden.

Drittens werden im Vortrag die Vorstellungen der Führung der NVA der DDR zur weiteren Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit, Spezialisierung und Kooperation auf dem Gebiet der Instandsetzung dargelegt.

Es wird festgestellt, daß die Fragen der industriellen Instandsetzung durch gemeinsame Anstrengungen der verbündeten Länder auf der Grundlage einer Spezialisierung der Instandsetzung der Arten und Typen von Militärtechnik und der Herstellung von Ersatzteilen für ihre Wiederherstellung gelöst werden müssen. Die gegenseitigen

Verpflichtungen der Länder müssen durch zwei- und mehrseitige Abkommen fixiert werden, deren Abschluß es zu beschleunigen gilt.

Hervorgehoben wird die Zweckmäßigkeit der Ausarbeitung von Prinzipien für die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Vereinten Streitkräfte und den nationalen Organen auf dem KSP, die den gesamten Prozeß der Organisation der Wiederherstellung der Technik regeln, beginnend mit der Ermittlung des Instandsetzungsbedarfs und der Organisation des Versandes der Technik zu den Betrieben und endend mit ihrer Rückführung zu den Truppen. Auch die Art und Weise der gegenseitigen Berechnung der geleisteten Arbeiten muß ausgearbeitet und abgestimmt werden.

Es wird die Meinung geäußert, daß all diese und andere Fragen im Rahmen von Zusammenkünften und Beratungen von Spezialisten der Armeen (Länder) durchgearbeitet werden müssen, die sich mit Problemen der Organisation der industriellen Instandsetzung im Krieg befassen.

Im Schlußteil des Vortrages werden folgende Schlußfolgerungen dargelegt:

1. Der zu erwartende Arbeitsumfang zur Wiederherstellung der Bewaffnung und Technik im Verlauf einer Operation auf dem KSP stellt hohe Anforderungen an die Volkswirtschaft der Länder. Die Lösung der behandelten Frage macht eine Intensivierung der Arbeiten zur Vorbereitung der Industrie- und Instandsetzungsorgane auf den Kriegszustand sowie eine Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Kooperation notwendig.

2. Es sollten abgestimmte Dokumente ausgearbeitet werden, die folgende Probleme regeln:

- einheitliche Prinzipien und Normen für die Ermittlung des Instandsetzungsbedarfs;
- Organisation des Zusammenwirkens der Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte und der entsprechenden Organe der verbündeten Länder für die Sicherstellung der Wiederherstellung der Bewaffnung und Technik;
- gemeinsame Standpunkte zum Umfang der notwendigen Arbeiten und den zulässigen ökonomischen Aufwendungen für die industrielle Instandsetzung;
- Umfang der anzulegenden materiellen Vorräte.

3. Zur Vorbereitung der Instandsetzungskapazitäten und zur Gewährleistung der effektiven Ausnutzung der Kräfte und Mittel müssen die Zusammenarbeit der verbündeten Armeen und Länder, die gemeinsam auf dem KSP handeln, entwickelt und die Fragen der zwischenstaatlichen Spezialisierung und Kooperation sowie der Nutzung der bestehenden Instandsetzungsbasis und ihrer Entwicklung abgestimmt werden.

4. Ausgehend von der Notwendigkeit der weiteren Entwicklung der einheitlichen technischen Politik und der Wahrung der Prinzipien der Standardisierung und Unifizierung ist es zweckmäßig, im weiteren einen einheitlichen Standpunkt zu einer Reihe technischer und technologischer Fragen zu erarbeiten und das Zusammenwirken zwischen den entsprechenden zuständigen Organen zu organisieren.

Zu diesen Fragen gehören die Sicherstellung mit Instandsetzungsdokumentation, Ersatzteilen und Material durch den Hersteller der Technik sowie die Organisation der Ausbildung von Spezialisten.

Zum Schluß wird vorgeschlagen, die bei der Diskussion aufgeworfenen Fragen in den Plan der Maßnahmen für die weitere gemeinsame Arbeit zur Organisation der Instandsetzung von Bewaffnung und Militärtechnik und die Vorbereitung der Industrie und der Instandsetzungsbetriebe auf den Kriegszustand aufzunehmen.